



Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2015

1. Januar bis 30. November 2015

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung: 16. Dezember 2015

Geschäftsnummer:

Direktion: Staatskanzlei

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1	Neue Form der Berichterstattung	3
2	Ausgangslage.....	4
2.1	Die Bedeutung der Aussenbeziehungen für den Kanton Bern	4
2.2	Rechtliche Grundlagen zu den Aussenbeziehungen	5
2.2.1	Bundesrecht	5
2.2.2	Kantonales Recht.....	5
3	Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2015	6
3.1	Schwerpunkte	6
3.2	Einbezug des Grossen Rates.....	6
3.3	Interessenvertretung auf Bundesebene	7
3.4	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes	8
3.5	Interkantonale Zusammenarbeit.....	9
3.6	Beziehungen zum Ausland.....	9
3.7	Beurteilung	11
4	Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2016	12
4.1	Einbezug des Grossen Rates.....	12
4.2	Interessenvertretung auf Bundesebene	12
4.3	Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes	12
4.4	Interkantonale Zusammenarbeit	13
4.5	Beziehungen zum Ausland.....	13
5	Planungserklärungen des Grossen Rates vom 3. Juni 2015.....	13
6	Antrag an den Grossen Rat	14
Anhänge		15
Anhang 1:	Standesinitiativen des Kantons Bern	15
Anhang 2:	Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien	17
Anhang 3:	Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2015.....	20

1 Neue Form der Berichterstattung

Jedes achte der vom Regierungsrat im Jahr 2015 behandelten Geschäfte betrifft die Aussenbeziehungen. Deren wachsende Bedeutung ist das Ergebnis der zunehmenden Überlagerung der Innen- durch die Aussenpolitik und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen. Diese Entwicklung setzt sich fort.

Die zunehmende Bedeutung der Aussenbeziehungen stellt neue Anforderungen an die demokratische Legitimation aussenpolitischen Handelns und betrifft insofern auch den Grossen Rat. Für die Mitwirkung des Parlaments in den Aussenbeziehungen braucht es zielführende Informations- und Konsultationsformen zwischen Exekutive und Legislative. Eine enge Koordination verbessert die Interessenvertretung des Kantons Bern gegenüber dem Bund und stabilisiert die interkantonale und internationale Zusammenarbeit.

Im Rahmen der Kenntnisnahme des Dritten Berichts des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern¹ stimmte der Grosse Rat am 3. Juni 2015 einem Reformvorschlag des Regierungsrates zu. Mit drei Planungserklärungen bekräftigte er gleichzeitig seinen Willen, in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern verstärkt mitzuwirken.

Neu ersetzt ein jährlicher Dialog des Regierungsrates mit der ständigen Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) die bisher im Vierjahresrhythmus stattfindende Berichterstattung. Ziel ist es, gemeinsam eine Gesamtsicht und eine strategische Ausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern zu entwickeln, damit gemäss den jeweiligen Zuständigkeiten gehandelt werden kann.

Der Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern dient künftig als Grundlage für den Dialog zwischen dem Regierungsrat und der SAK. Der Bericht gliedert sich in drei Teile: Das Kapitel Ausgangslage skizziert die Bedeutung und die Rechtsgrundlagen der Aussenbeziehungen. Anschliessend folgt in einem zweiten Teil ein Rückblick zum Einbezug des Grossen Rates, zur Interessenvertretung auf Bundesebene, zur Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes, zur interkantonalen Zusammenarbeit und zu den Beziehungen zum Ausland.² Schliesslich werden im dritten Teil die Schwerpunkte des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Folgejahr dargelegt.

¹ Dritter Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 1. April 2015 über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern.

² Gemäss den Schwerpunkten des Regierungsrates zu den Aussenbeziehungen im Jahr 2015. Vgl. ebenda, S.23-28.

2 Ausgangslage

Die Schweiz ist als exportabhängiger Kleinstaat stark von den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im internationalen Umfeld betroffen. Entscheide, die auf Bundesebene, durch die EU, durch internationale Organisationen oder grosse, weltweit tätige Unternehmen getroffen werden, wirken sich direkt auf die Kantone aus. Die zunehmende Überlagerung der Innen- durch die Aussenpolitik beeinflusst das politische Umfeld und stellt neue Ansprüche an die demokratische Legitimation aussenpolitischen Handelns und die bestehenden institutionellen Rahmenbedingungen. Diese Entwicklungen stellen auch hohe Anforderungen an die Mitwirkung der Kantone in der Bundespolitik.

2.1 Die Bedeutung der Aussenbeziehungen für den Kanton Bern

Der Trend zur engeren Vernetzung und zur intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Kantonen verstärkt sich: Vollzugsaufgaben müssen effizient und koordiniert wahrgenommen und anstehende Herausforderungen und technische Fragen besprochen werden. Wichtig ist, dass Auswirkungen der Bundespolitik auf die Kantone berechenbar und langfristig planbar sind. Dabei gilt es, das Gleichgewicht zu wahren zwischen einem für alle Beteiligten förderlichen, auf klaren Spielregeln basierenden Wettbewerb und dem Willen zur Zusammenarbeit.

Mit den Aussenbeziehungen will der Regierungsrat die Stellung des Kantons Bern stärken und Eingriffe in seine Autonomie begrenzen. Der Kanton Bern kann seine Handlungsfähigkeit durch eine wirksame Interessenvertretung erweitern. Es gilt zu vermeiden, dass Kompetenzen oder die finanzielle Verantwortung zulasten des Kantons verschoben werden oder neue Gesetze einen grossen Umsetzungsaufwand auslösen.

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern umfassen die Beziehungen zu den Bundesbehörden, anderen Kantonen, interkantonalen Organen,³ dem Ausland, der EU und den internationalen Organisationen und Botschaften mit Sitz in Bern. Sie dienen der Kontaktpflege, dem Informationsaustausch, der Koordination, dem Aufgabenvollzug und der Interessenvertretung. Eine spezielle Form der Aussenbeziehungen stellt die humanitäre Hilfe dar.

Der Kanton Bern pflegt seine Aussenbeziehungen auf unterschiedlichen Ebenen:

Der Regierungsrat vertritt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland. Der Delegation für Aussenbeziehungen (DfA) obliegt die Vorberatung aller wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen. Sie wird von Regierungspräsident Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor, präsidiert. Weitere Mitglieder sind Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Volkswirtschaftsdirektor, und Regierungsrat Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Soweit es um die Aussenbeziehungen zum Kanton Jura und insbesondere die Regelung der Jurafrage geht, werden die entsprechenden Aufgaben von der Delegation für Jurafragen wahrgenommen. Sie besteht aus den Regierungsmitgliedern Philippe Perrenoud (Präsident), Bernhard Pulver und Christoph Neuhaus.

Mit dem Dienst für Aussenbeziehungen (DAB) verfügt der Regierungsrat über ein zentrales Koordinations- und Beratungsorgan in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern.

³ Der Kanton Bern ist Mitglied der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch (aj.ch), assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) sowie Mitglied der gesamtschweizerischen und regionalen Direktorenkonferenzen.

Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen finden gegenüber dem Bund in einer Vielzahl von Gremien und auf der interkantonalen Ebene in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen statt.⁴

2.2 Rechtliche Grundlagen zu den Aussenbeziehungen

Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern werden durch Bundesrecht und kantonales Recht geregelt.⁵ Dazu kommen die zwischen den Kantonen abgeschlossenen Verträge (Konkordate). Ebenfalls zu beachten sind die Vereinbarungen und Reglemente interkantonaler und grenzüberschreitender Organe und die Bestimmungen in internationalen Verträgen.

2.2.1 Bundesrecht

Gemäss Artikel 44 und 45 der Bundesverfassung (BV) wirken die Kantone an der Willensbildung des Bundes mit. Die interkantonale Zusammenarbeit ist in Artikel 48 BV geregelt. Artikel 48a BV legt im Rahmen des NFA jene Aufgabenbereiche fest, in denen der Bund auf Antrag interessierter Kantone interkantonale Verträge allgemeinverbindlich erklären oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten kann.

Die Führungsrolle bei den auswärtigen Angelegenheiten der Schweiz ist Sache des Bundes (Art. 54 BV). Der Bund hat aber in seiner Aussenpolitik auf die Zuständigkeiten und Interessen der Kantone Rücksicht zu nehmen und deren Mitwirkung sicherzustellen (Art. 55 BV). Laut Artikel 56 BV dürfen die Kantone in ihren Zuständigkeitsbereichen mit dem Ausland Verträge abschliessen. Das Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK) konkretisiert die Mitwirkung der Kantone.

2.2.2 Kantonales Recht

Der Regierungsrat vertritt gemäss Artikel 90 Buchstabe a der Kantonsverfassung (KV) den Kanton nach innen und aussen. Der Grosse Rat genehmigt gemäss Artikel 74 Absatz 2 KV internationale und interkantonale Verträge, soweit letztere gemäss Artikel 88 Absatz 4 KV nicht in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fallen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit humanitärem Charakter sind in Artikel 54 KV geregelt.

Die Grossratsgesetzgebung regelt die Rolle des Parlaments in den Aussenbeziehungen. Sie weist dem Grossen Rat eine Mitwirkungsfunktion zu (Art. 56 GRG und 62 GO; vgl. ferner Art. 26 GRG und 39/40 GO).

Die SAK ist zuständig für den Dialog mit dem Regierungsrat und für die Behandlung strategischer Fragen in den Aussenbeziehungen. Sodann behandelt sie alle aussenpolitischen Geschäfte, die nicht in den Aufgabenbereich einer ständigen Sachbereichskommission fallen (Auffangfunktion). Schliesslich nimmt sie Kenntnis von Verträgen (Art. 88 Abs. 4 KV) und weiteren Geschäften, die in die alleinige Zuständigkeit des Regierungsrates fallen.

⁴ Thematisch decken die 15 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab. Im Bereich der Hochschulpolitik besteht seit 1.1.2015 die Schweizerische Hochschulkonferenz als gemeinsames Organ von Bund und Kantonen. Vgl. Anhang 2: Vertretungen des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien.

⁵ Die relevanten Rechtsgrundlagen sind: a) Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101): Art. 5a, 43, 43a, 44, 45, 48, 48a, 54, 55, 56, 141, 147, 160 BV; b) Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1): Art. 2, 54, 74, 79, 88, 90 KV; c) Grossratsgesetz vom 4. Juni 2013 (GRG; BSG 152.21): Art. 26, 56; d) Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 4. Juni 2013 (GO; BSG 152.211): Art. 39, 40, 62.

3 Umsetzung der Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2015

3.1 Schwerpunkte

Der Regierungsrat fokussiert seine Politik gemäss den Regierungsrichtlinien 2015-2018 auf die Finanzen, die Raumentwicklung sowie die Investitionen und die Innovationsförderung. Er will den Kanton als Wirtschaftsstandort stärken und einen Beitrag leisten, um die Grundbedürfnisse der heutigen Bevölkerung und künftiger Generationen hinsichtlich Bildung, Mobilität und Lebensqualität sicherzustellen.

Die Interessenvertretung des Regierungsrates gegenüber dem Bund und den andern Kantonen orientiert sich somit auch im Berichtsjahr 2015 an den im Dritten Berichts des Regierungsrates vom 1. April 2015 an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern festgelegten Schwerpunkten.

3.2 Einbezug des Grossen Rates

Die Mitwirkungsrechte des Grossen Rates in den Aussenbeziehungen waren im Berichtsjahr mehrfach Gegenstand von Diskussionen im Regierungsrat und im Grossen Rat. Anlass dazu gaben einerseits die vom Regierungsrat am 13. Februar 2015 mit der Stadt Shenzhen (China) und am 17. April 2015 mit der Präfektur Nara (Japan) abgeschlossenen internationalen Abkommen. Andererseits setzte sich der Regierungsrat im Rahmen der Beantwortung der Motion 054-2015 (GSoK nutzen – Sozialdirektorenkonferenz optimal vorbereiten) mit der Rolle des Parlaments im Zusammenhang mit den interkantonalen Fachdirektorenkonferenzen auseinander.

Die zu Beginn divergierenden Rechtsauffassungen hinsichtlich der Kompetenzen des Grossen Rates bei den Abkommen mit Shenzhen und Nara konnten im Dialog anlässlich der Sitzung der SAK vom 12. Oktober 2015 sowie des daran anschliessenden Schriftwechsels mit dem Regierungsrat einvernehmlich geklärt werden⁶. Auch in Bezug auf die Rolle des Grossen Rates bei den Aufgaben der Direktorenkonferenzen besteht momentan kein Handlungsbedarf mehr.

Optimierungen sind dagegen bei den in den Artikeln 56 GRG sowie 39 Absatz 6 Buchstabe d und 62 GO vorgesehenen Informationsflüssen möglich und angezeigt. Die Direktionen und der Regierungsrat nehmen ihre entsprechenden Orientierungspflichten beispielsweise dadurch wahr, dass sie vor jeder Session auf den Listen der geplanten Grossrats- und Regierungsratsgeschäfte (vgl. Anhang 3) jene Angelegenheiten aufführen und speziell kennzeichnen, welche die Aussenbeziehungen betreffen.

Auf diese Weise erhalten die Organe des Grossen Rates fortlaufend Gelegenheit, ihr Interesse an einem bestimmten Vorhaben anzumelden und bei Bedarf von ihrem Konsultationsrecht (Art. 56 Abs. 2 GRG und Art. 62 Abs. 2 GO) Gebrauch zu machen.

Schwierigkeiten bereitet zuweilen die Frage, zu welchem Zeitpunkt ein in der Kompetenz des Regierungsrats stehendes aussenpolitisches Geschäft – oder zumindest ein in seiner Verhandlungskompetenz stehendes Geschäft – auf der jeweiligen Liste aufgeführt werden soll. Eine zu frühe Aufnahme kann sich ungünstig auf die Verhandlungsposition des Kantons Bern auswirken. Zudem ist eine Information des Grossen Rates grundsätzlich erst angezeigt, nachdem eine erste Positionierung des Gesamtregierungsrats erfolgt ist. – Eine allgemeingültige Regel wird sich zur Frage des richtigen Zeitpunkts kaum finden lassen.

⁶ Vgl. RRB 1475 vom 9. Dezember 2015 Abkommen mit der chinesischen Stadt Shenzhen und der japanischen Präfektur Nara / Feuille de route fixant le processus de votation populaire concernant l'appartenance cantonale de la commune de Moutier. Schreiben des Regierungsrates.

Der Regierungsrat und die SAK werden daher gemeinsam eine Praxis entwickeln müssen, die sowohl den Informationsansprüchen des Parlaments als auch den Interessen des Regierungsrats an der Wahrung einer optimalen Verhandlungsposition Rechnung trägt.

Von der Information über ein hängiges Aussenbeziehungsgeschäft ist die Orientierung über bereits abgeschlossene Verträge und Abkommen (Art. 39 Abs. 6 Bst. d GO) zu unterscheiden. Diesbezüglich wird der Regierungsrat in Zukunft der Forderung der SAK nach einer formellen Kenntnisgabe unmittelbar nach Abschluss des Abkommens nachkommen, womit die entsprechende Planungserklärung der SAK und der SVP gemäss dem Beschluss des Grossen Rates vom 3. Juni 2015 umgesetzt wird.

3.3 Interessenvertretung auf Bundesebene

Die Mitwirkung des Kantons Bern in der Bundespolitik ist wichtig, weil damit dem Zentralisierungsdruck in verschiedenen Politikbereichen, Eingriffen in kantonale Kompetenzen oder Lastenüberwälzungen – häufig auch im Verbund mit andern Kantonen – entgegengewirkt werden kann. Solche Gefahren drohen beispielsweise beim Stabilisierungsprogramm 2017-2019 oder bei der Unternehmenssteuerreform III, die sich seit Juni 2015 in der parlamentarischen Beratung befindet.

Insgesamt hat der Regierungsrat vom 1. Januar bis 30. November 2015 zu 92 Vorlagen des Bundes im Rahmen von Vernehmlassungen und Anhörungen Stellung genommen. Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen sowie Stellungnahmen auf Direktionsebene.

Der Regierungsrat und die Direktionen verfolgten das Ziel, die Berner Mitglieder von National- und Ständerat für die kantonallybernischen Anliegen zu gewinnen. Diese sollen sich in ihren Fraktionen, in der Parlamentarischen Gruppe Hauptstadtregion Schweiz und gegenüber den Parlamentsmitgliedern anderer Kantone mit ähnlich gelagerten Herausforderungen für die gemeinsamen Anliegen einsetzen. Zu diesem Zweck wurden die Beziehungen intensiv gepflegt: Es fanden vier Treffen des Regierungsrates mit den Ständeräten und ein Jahrestreffen mit den Nationalrätinnen und Nationalräten statt. Der Regierungsrat stellte den Informationsfluss mit mehreren Schreiben an die National- und Ständeräte des Kantons Bern sicher (u.a. NFA, Gaststaatspolitik⁷). Der DAB versandte, in Zusammenarbeit mit den Direktionen, vor jeder Session je einen Brief an die Berner Deputation im Nationalrat und im Ständerat und erstellte einen Sessionsrückblick. Hinzu kommen Interventionen auf Direktionsstufe sowie zahlreiche Schreiben des DAB an die Berner Mitglieder zu kantonsrelevanten Geschäften in den vorbereitenden Kommissionen von National- und Ständerat.

Eine im Sommer 2015 durchgeführte Umfrage ergab, dass die Berner National- und Ständeratsmitglieder den direkten Kontakt mit den Mitgliedern des Regierungsrates schätzen und es für sie wichtig ist, die Position des Kantons Bern zu kennen. Eine Mehrheit gab an, dass die Position des Kantons Bern ihre Entscheidungsfindung zumindest teilweise beeinflusst.

Die wichtigsten von Anfang Jahr bis am 30. November 2015 von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Bundesgeschäfte waren – neben dem Ressourcen- und Lastenausgleich – das Asylgesetz (Neustrukturierung des Asylbereichs), die Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2020 und das Zweitwohnungsgesetz. Dabei wurden die Interessen des Kantons mehrheitlich berücksichtigt. Allerdings lehnten es die Räte ab, dass der Bund im Asylbereich auch Pauschalbeiträge an die Sicherheitskosten für kantonale Kollektivunterkünfte ausrichtet. Und in der Kulturbotschaft wurde den Interessen des Kantons Bern bei der Unterstützung von Museen, den Bundesfinanzhilfen im Bereich Heimatschutz- und Denkmalpflege sowie bei der Schaffung und beim Betrieb von Transitplätzen für ausländische Fahrende nicht entsprochen.

⁷ RRB 188 vom 25. Februar 2015 sowie RRB 161 vom 18. Februar 2015 14.085 n Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat: Stellungnahme des Kantons Bern z.H. der Beratung im Nationalrat, Frühjahrsession 2015.

Die Unterstützung des Bundes beim Aufbau eines Netzwerkstandorts des nationalen Innovationsparks in Biel/Bienne ist dagegen auf guten Wegen. Der Bundesrat gab am 5. Juni 2015 bekannt, dass Biel/Bienne ein eigenständiger Netzwerkstandort des Schweizerischen Innovationsparks (SIP) wird. Der Netzwerkstandort wird die Attraktivität des Kantons Bern als Forschungs- und Wirtschaftsstandort massgeblich steigern. Der Entscheid des Bundesrats ist deshalb ein grosser Erfolg für den Kanton Bern und die Initiantinnen und Initianten des Projekts Swiss Innovation Park Biel/Bienne.

Weil der Regierungsrat weiterhin eine NFA-Regelung im Interesse des ganzen Landes befürwortet, setzte er sich bei der Dotation des Ressourcenausgleichs für einen sachlich nachvollziehbaren Kompromiss ein. Die Eidgenössischen Räte verabschiedeten in der Sommersession 2015 jedoch einen von der KdK eingebrachten politischen Kompromiss.

Auch Volksentscheide auf eidgenössischer Ebene können erhebliche Auswirkungen auf den Kanton Bern haben. Der Regierungsrat informiert deshalb bei besonderer Betroffenheit des Kantons über die Folgen von eidgenössischen Abstimmungsvorlagen. Im Vorfeld der Abstimmung vom 8. März 2015 empfahl er die Volksinitiative *„Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“* aus finanz- und steuerpolitischen Gründen zur Ablehnung.⁸ Im Hinblick auf die Abstimmung vom 14. Juni 2015 unterstützte er im Interesse der sprachlichen und kulturellen Vielfalt und als wichtigster Standort nationaler Service public-Unternehmen und als Sitz der SRG die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG).⁹

3.4 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Die schweizerische Europapolitik stand im Jahre 2015 im Zeichen der innen- und aussenpolitischen Umsetzung von Artikel 121a BV. Da die EU an ihrer Linie festhielt, wonach es keinen Abschluss weiterer Abkommen mit der Schweiz gibt, bevor nicht das Problem des Freizügigkeitsabkommens (FZA) gelöst ist und die institutionellen Fragen geregelt sind, konnten in den übrigen Dossiers (z.B. Strom) keine Fortschritte erzielt werden.

Im Hinblick auf die innenpolitische Umsetzung von Artikel 121a BV nahm der Regierungsrat am 20. Mai 2015 zum Vorschlag des Bundesrates zur Revision des Ausländergesetzes (Steuerung der Zuwanderung) Stellung.¹⁰ Er äusserte sich zudem zum Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme der Kantone, welche die Plenarversammlung der KdK am 19. Juni 2015 verabschiedete.¹¹

In Übereinstimmung mit der Haltung des Regierungsrates betonten die Kantone, dass der bilaterale Weg mit der EU auch unter den veränderten Rahmenbedingungen fortgesetzt werden sollte. Sie würdigten die Vorschläge des Bundesrates zur Einführung eines Kontingentierungssystems. Ausserdem wiesen sie auf die Bedeutung einer föderalen Ausgestaltung des Zulassungssystems hin.

Der Regierungsrat zeigte sich in seiner Stellungnahme ebenfalls besorgt über die anhaltende Rechtsunsicherheit, welche die Stellung der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb schwächt. Bei den Themen Höchstzahlen und Kontingente, Prüfung des Inländervorrangs, Kontrolle der orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie Zuwanderungskommission vertrat er jedoch teilweise andere Positionen als die KdK.

⁸ RRB 41 vom 21. Januar 2015 Volksinitiative „Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen“. Genehmigung der Medienmitteilung.

⁹ RRB 423 vom 22. April 2015 Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG). Genehmigung der Medienmitteilung.

¹⁰ RRB 605 und 608 vom 20. Mai 2015 Vernehmlassung des Bundes: Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Umsetzung von Art. 121a BV), Stellungnahme des Kantons Bern.

¹¹ RRB 676 vom 3. Juni 2015 Konsultation der KdK zur Vernehmlassung des Bundes zur Änderung des Ausländergesetzes (AuG) betreffend die Umsetzung von Art. 121a BV. Stellungnahme des Kantons Bern.

Eine abschliessende Würdigung der Umsetzung von Artikel 121a BV kann durch die Kantone erst erfolgen, wenn die Resultate aus den Gesprächen mit der EU zur Revision des FZA vorliegen. Dies war bis im November 2015 nicht der Fall.

3.5 Interkantonale Zusammenarbeit

Der Regierungsrat setzte sich in den interkantonalen Gremien dafür ein, dass die Kantone in ihren Zuständigkeitsbereichen die Themenführerschaft (gemeinsam) verteidigen, Eigenverantwortung wahrnehmen und konkrete Lösungen für anstehende Probleme aufzeigen. Zu diesem Zweck nahm der Kanton Bern mit seinen politischen Vertretern an drei Plenarversammlungen der KdK und an insgesamt 15 Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch teil.

Die Regierung beteiligte sich zudem an rund 20 Vernehmlassungen der KdK und der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) sowie an mehreren Medienmitteilungen der WRK. Regierungspräsident Hans-Jürg Käser als Präsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Regierungsrat Andreas Rickenbacher als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) und Regierungsrat Philippe Perrenoud als Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) waren in ihren jeweiligen Bereichen besonders engagiert in der Zusammenarbeit mit dem Bund.

Der Vorlage des Bundesrates zur Änderung der Vernehmlassungsverordnung stimmte die KdK am 25. September 2015 zu. Mit der Stimme des Kantons Bern wurden besonders diejenigen Änderungen begrüsst, die dazu beitragen, dass die Kantone an der Willensbildung auf Bundesebene künftig besser mitwirken können. Die Revision sieht vor, dass die Haltung der Kantone ein besonderes Gewicht erhält, wenn Bundesvorlagen wesentliche Interessen der Kantone berühren. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn bei der Umsetzung wesentliche finanzielle, personelle und rechtliche Ressourcen beansprucht werden. Auch der explizite Hinweis auf die Problematik der Umsetzung in den Kantonen bei der Veröffentlichung der Vernehmlassungsergebnisse kann als Fortschritt gewertet werden.

Mit Unterstützung des Kantons Zürich und anderer Kantone erreichte der Kanton Bern eine Verschlankung des Verfahrens für zukünftige Stellungnahmen der KdK zur Legislaturplanung des Bundes. Die gleiche Koalition konnte durchsetzen, dass der Plenarversammlung anstelle eines Aufwandüberschusses ein ausgeglichenes Budget der KdK für 2016 vorgelegt wurde. Demgegenüber wehrte sie sich vergeblich gegen die Ausweitung der Kommunikation der KdK.

Bei ausgleichs- und verteilpolitischen Fragen wie beispielsweise bei der NFA und bei der Unternehmenssteuerreform III haben die Kantone sehr unterschiedliche Interessen und sind oft Konkurrenten. Deshalb ist politische Verständigung der Kantone besonders anspruchsvoll. Im Hinblick auf die Dotation der NFA-Ausgleichsgefässe gelang dies den Kantonen beispielsweise nur formal, was die eidgenössischen Räte in der Sommersession 2015 nicht daran hinderte, dieser sogenannten Verständigungslösung zu folgen...

In der Westschweiz setzte sich der Kanton Bern erfolglos für eine konsequentere Umsetzung des vom Komitee der WRK beschlossenen Aktionsplans für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit in der Region ein. Das Komitee lehnte den Antrag des Kantons Bern am 12. Juni 2015 ab, den Mitgliedskantonen entsprechende Anpassungen in der Charta der Regierungskonferenz zu unterbreiten.

3.6 Beziehungen zum Ausland

Die National- und Ständeräte und -rätinnen des Kantons Bern setzten sich erfolgreich dafür ein, dass der Kanton Bern als Sitzkanton des Weltpostvereins (UPU), der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF), der meisten ausländischen Botschaften in der Schweiz und als Tagungsort verschiedenster nationaler und internationaler

Kongresse und Konferenzen künftig in der Gaststaatspolitik der Schweiz eine stärkere Rolle spielen soll.¹²

Auf Initiative Japans unterzeichnete Regierungspräsidentin Barbara Egger-Jenzer zusammen mit dem Gouverneur der Präfektur Nara am 17. April 2015 ein Freundschaftsabkommen in der Stadt Nara. Das Abkommen zwischen dem Kanton Bern und der Präfektur Nara umfasst Tourismus, Kultur, Forstwirtschaft sowie Energie- und Umwelttechnologie als Kernbereiche der Zusammenarbeit und des Erfahrungs- und Wissensaustauschs. Interessierte Gemeinden, Organisationen, Verbände und Unternehmen können sich an einzelnen Projekten beteiligen. Als direkte Folge dieses Abkommens trafen sich am 11. November 2015 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Seishin Gakuen Secondary School und des Gymnasiums Kirchenfeld zu einem Schüleraustausch.

Am 13. Februar 2015 hat Volkswirtschaftsdirektor Andreas Rickenbacher zusammen mit dem Bürgermeister der chinesischen Stadt Shenzhen ein Abkommen zwischen der Stadt Shenzhen und dem Kanton Bern unterzeichnet. Der Kanton Bern wird Schwesterregion von Shenzhen und damit in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit bevorzugt behandelt. Shenzhen ist dank seiner Stärke in der Präzisions-, Elektronik- und Telekommunikationsindustrie sowie im Pharmabereich besonders interessant für bernische Unternehmen.

Seit August 2015 kann das wirtschaftliche Potenzial des Berner Juras in der interkantonalen und transnationalen Zusammenarbeit im Jurabogen noch besser genutzt werden. Die Mitwirkung des Bernjurassischen Rates an den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen und der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des Sonderstatuts und der kantonalen Zweisprachigkeit sichergestellt. Am 9. September 2015 ermächtigte der Regierungsrat den Vertreter des Kantons Bern im arcjurassien.ch zur Unterzeichnung der Programmperiode 2014-2020 für die Interreg-Projekte zwischen der Schweiz und Frankreich.¹³

Ende Oktober 2015 wurde unter Begleitung des Kantons Bern eine Studie der DEZA abgeschlossen, die den Einbezug der Kantone in die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes auf eine neue Stufe stellen kann.

Im Übrigen leistete der Kanton Bern im interkantonalen Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina keinen Beitrag. Es gab keine Projekte, bei denen aufgrund der definierten Kriterien die Aussicht auf messbare Fortschritte für die Verbesserung der Gesamtsituation und der Lage der Betroffenen bestanden hätte.

¹² Die Räte stimmten dem Bundesbeschluss 14.085 „Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat“ in der Sommersession 2015 mit grosser Mehrheit zu. Die Schweiz soll als Gaststaat attraktiver und im internationalen Wettbewerb besser bestehen können. Der Kanton Bern soll in diese Strategie einbezogen werden.

¹³ RRB 1095 vom 9. September 2015 INTERREG V A France-Suisse 2014-2020: Kenntnisnahme und Ermächtigung zur Unterzeichnung.

3.7 Beurteilung

Die nachfolgende Zusammenstellung erlaubt aufgrund der Ausführungen in den Ziffern 3.2 bis 3.6 eine erste Beurteilung der Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2015.

Interessen	Positiv	Negativ
Autonomie bewahren	Vernehmlassungsverordnung	Keine innerstaatlichen Re- formen zur Mitwirkung in der Aussenpolitik des Bundes
Handlungsspielraum erweitern	Innovationspark Biel/Bienne Mitwirkung des BJR in den Projekten im grenzüberschrei- tenden Jurabogen	Rechtsunsicherheit wegen des Stillstands in der Europa- politik
Einheitlichen Auftritt nach ausen sicherstellen	Regelung der Zuständigkeit zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat bei internationalen Verträgen	
Besondere Rolle im politi- schen System der Schweiz aufzeigen	Rolle in der Gaststaatspolitik des Bundes Unterzeichnung des Freund- schaftsabkommen mit der Präfektur Nara und erste Um- setzungsmassnahmen	
Interessen erfolgreich vertreten	Akzeptanz der Informations- vermittlung bei National- und Ständeratsmitgliedern Berücksichtigung der politi- schen Interessen im Asylge- setz, in der Kulturbotschaft, im Zweitwohnungsgesetz	Budget 2016 und Kernaufga- ben der KdK Regelung der interkantonale Zusammenarbeit in der West- schweiz Psychiatrieprojekt in Bosnien- Herzegowina
Lastenverschiebungen und höhere Staatsausgaben vermeiden	Ablehnung der Volksinitiative „Familien stärken“	Unvollständige Berücksichti- gung der finanziellen Interes- sen im Asylbereich, in Hei- matschutz- und Denkmal- pflege und bei Transitplätzen für ausländische Fahrende

4 Ausblick auf die Schwerpunkte in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2016

4.1 Einbezug des Grossen Rates

Schwerpunkt

1. Der Regierungsrat und die SAK entwickeln im Dialog ein gemeinsames Verständnis über die Mitwirkung des Grossen Rates in der Aussenpolitik, namentlich in zeitlicher Hinsicht.

Begründung

Die Planungserklärungen des Grossen Rates vom 3. Juni 2015 und die einschlägigen Bestimmungen im GRG und in der GO sehen eine verstärkte Mitwirkung des Grossen Rates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern vor. Der Regierungsrat will die gute Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat in den Aussenbeziehungen weiter fördern.

4.2 Interessenvertretung auf Bundesebene

Schwerpunkt

2. Der Regierungsrat pflegt die Beziehungen zu National- und Ständeräten und -rätinnen des Kantons Bern und bindet die neu Gewählten in diesen Prozess ein.

Begründung

Auf Bundesebene werden zu Beginn der neuen Legislatur 2015-2019 wichtige Geschäfte behandelt, welche die strategischen Ziele des Regierungsrates in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern herausfordern oder in Frage stellen können. Dies sind z.B. die Unternehmenssteuerreform III, der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF), die Energiestrategie 2050 und der Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem (als Grundlage für die zweite Etappe der Energiestrategie 2050), das Umsetzen von Artikel 121a BV und das Stabilisierungsprogramm 2017-2019. Dazu kommen die Neuordnung der Bahninfrastruktur, die sich zurzeit in der vorparlamentarischen Phase befindet, sowie die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2017-2020 (BFI-Botschaft).

4.3 Mitwirkung in der Europapolitik des Bundes

Schwerpunkt

3. Der Regierungsrat verfolgt die Auswirkungen der Europapolitik des Bundes auf den Kanton Bern und nimmt seine Mitwirkungsrechte wahr.

Begründung

Der Regierungsrat ist besorgt über die anhaltende Rechtsunsicherheit infolge der ungeklärten Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Mit der Annahme der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» hat der Souverän am 9. Februar 2014 einem Systemwechsel in der Zuwanderungspolitik der Schweiz zugestimmt. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, innert dreier Jahre ein neues Zulassungssystem mit Kontingenten und Höchstzahlen einzuführen. Gleichzeitig hat der Bundesrat den Auftrag, mit der EU Verhandlungen für eine Anpassung des FZA zu führen.

4.4 Interkantonale Zusammenarbeit

Schwerpunkt

4. Der Regierungsrat setzt sich in der KdK und in der WRK dafür ein, dass Rollenkonflikte mit den Direktorenkonferenzen vermieden werden.

Begründung

Angesichts der neuen Legislatur 2015-2019, des neu zusammengesetzten Parlaments und Bundesrats, der Unsicherheiten in den bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU sowie der anstehenden Schlüsselgeschäfte im Inland (AHV, Asylwesen, Sparprogramme, Steuerfragen, Frage des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule) ist ein kohärenter Auftritt der Kantone besonders wichtig, soweit gemeinsame Interessen definiert werden können. Möglichen Konflikten kann vorgebeugt werden, wenn sich die Regierungskonferenzen auf ihre Kerngeschäfte konzentrieren und die Direktorenkonferenzen die Themenführerschaft bei Vorlagen in ihren Aufgabengebieten übernehmen. Dies ist weniger eine Frage von Regeln und Verfahren, sondern eine des politischen Willens. Der Kanton Bern ist dazu berufen, seine vermittelnde Rolle für die Klärung solcher Fragen wahrzunehmen.

4.5 Beziehungen zum Ausland

Schwerpunkt

5. Der Regierungsrat strebt an, dass das internationale Bern mit seinen Botschaften, dem Weltpostverein und der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr einen breit abgestützten Beitrag zur Stärkung der Schweiz als Gaststaat leisten kann. Er erwartet vom Bund ein entsprechendes Entgegenkommen.

Begründung

Der Kanton Bern spielt eine wichtige Rolle als Gastgeber einer internationalen, weltoffenen Schweiz. 2016 unterstützt er zum Beispiel das 100-Jahr-Jubiläum der Auslandschweizer-Organisation mit Sitz in Bern. Damit er diese Gastgeberrolle auch in Zukunft wahrnehmen kann, braucht er die Unterstützung und Anerkennung des Bundes. Zusammen mit der Stadt Bern führt der Kanton Bern mit den zuständigen Stellen des Bundes einen institutionalisierten Dialog über Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Hauptstadtregion im Rahmen der Gaststaatspolitik unseres Landes. Der Kanton Bern kann mit der Förderung der Beziehungs- und Kontaktpflege im internationalen Bern zu einem besseren Verständnis für die Anliegen der Schweiz und ihres politischen Systems beitragen.

5 Planungserklärungen des Grossen Rates vom 3. Juni 2015

Der Regierungsrat setzt die Planungserklärungen des Grossen Rates vom 3. Juni 2015 dahingehend um, dass er zusammen mit der SAK die Zuständigkeit in Bezug auf die Abkommen des Kantons Bern mit der Präfektur Nara und der Stadt Shenzhen abschliessend geklärt hat und den Informationsfluss bei den aussenpolitischen Geschäften optimieren wird.

6 Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2015 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

Anhänge

Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Zeitraum vom 1. Juni 2014 bis 30. November 2015 hat der Kanton Bern fünf Standesinitiativen eingereicht:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
14.313	Prioritäre Berücksichtigung der Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf-Muri	04.06.2014	11.06.2014	SR keine Folge
14.314	Umsetzung neuer Aufgaben im Naturschutz	11.06.2014	24.06.2014	SR keine Folge
15.307	Die zentrale Staatsaufgabe "Sicherheit" muss wieder ernst genommen werden	17.03.2015	22.04.2015	noch nicht behandelt**
15.312	Evaluation von KVG-widrigen Wettbewerbsverzerrungen	18.03.2015	24.06.2015	noch nicht behandelt**
15.319	Höhere Bundesbeiträge für den Hochwasserschutz	09.09.2015	14.10.2015	noch nicht behandelt**

* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

** im Plenum noch nicht behandelt (Stand 30.11.2015)

In den Legislaturen 2006-2010 und 2010-2014¹⁴ eingereichte und Ende November 2015 in den eidgenössischen Räten noch hängige Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
07.305	Übergang von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung. Änderung	06.06.2007	27.06.2007	SR Folge, NR keine Folge
08.316	Verbot von Killerspielen	08.04.2008	18.06.2008	sistiert
10.322	Bezahlter Urlaub für Eltern von schwerkranken Kindern	25.11.2009	02.06.2010	SGK-N/S Folge
12.317	Prostitution ist nicht sittenwidrig	07.06.2012	12.09.2012	RK-S/N Folge

¹⁴ Einen Überblick über die Legislatur 2010-2014 bietet der dritte Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 1. April 2015 über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern, Anhang 2.

12.318	Berechnung der Standardarbeitskraft in der Landwirtschaft. Änderung	03.09.2012	12.09.2012	noch nicht behandelt**
14.305	Fertig mit den anonymen Aufrufen zu Demonstrationen und Grossanlässen ohne Übernahme von Verantwortung	22.01.2014	19.03.2014	SR keine Folge ¹⁵

In den Legislaturen 2006-2010 und 2010-2014 eingereichte und im Zeitraum vom 1. Juni 2014 bis 30. November 2015 von den eidgenössischen Räten fertig behandelte Standesinitiativen:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
09.300	Besteuerung von Sozialhilfeleistungen	20.01.2009	04.02.2009	keine Folge ¹⁶
11.321	Cassis-de-Dijon-Prinzip	28.03.2011	21.12.2011	keine Folge
12.302	Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern	01.02.2012	22.02.2012	keine Folge ¹⁷

¹⁵ Vgl. Postulat der SiK-S ([14.3672](#)) Demonstrationen und Grossanlässe. Bekanntgabe von Internetadressen und Bericht des Bundesrates vom 11. September 2015 in Erfüllung des Postulats.

¹⁶ Die dazu eingereichte Motion der WAK-S ([14.4004](#)) Steuerbarkeit von Unterstützungsleistungen und steuerliche Entlastung des Existenzminimums wurde vom Nationalrat abgelehnt.

¹⁷ Das Anliegen der Standesinitiative wird in der laufenden Revision des Waldgesetzes ([14.046](#)) aufgenommen.

Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien

Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Hans-Jürg Käser	Vizepräsident
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVE	Barbara Egger-Jenzer Christoph Neuhaus Andreas Rickenbacher	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	ERZ	Bernhard Pulver	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident
Hochschulrat der SHK	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	BVE	Barbara Egger-Jenzer	Vorstand
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Beatrice Simon	Vorstand
Konferenz der Forstdirektorinnen und Forstdirektoren (FoDK)	VOL	Andreas Rickenbacher	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GEF	Philippe Perrenoud	Präsident
Konferenz der Jagddirektorinnen und -direktoren (JDK)	VOL	Andreas Rickenbacher	
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	POM	Hans-Jürg Käser Christoph Neuhaus	Präsident
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVE	Barbara Egger-Jenzer	Vizepräsidentin
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GEF	Philippe Perrenoud	Vorstand
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	VOL	Andreas Rickenbacher	Präsident

Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	VOL	Andreas Rickenbacher	
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	POM	Hans-Jürg Käser Andreas Rickenbacher	
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	JGK	Christoph Neuhaus	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL)	POM	Hans-Jürg Käser	Präsident

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Deutschschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) [alle deutschsprachigen Kantone, die mehrsprachigen Kantone BE, FR, GR, VS und das FL]	ERZ	Bernhard Pulver	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Philippe Perrenoud	
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Philippe Perrenoud	
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	VOL	Andreas Rickenbacher	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Barbara Egger-Jenzer Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	ERZ	Bernhard Pulver	Vizepräsident
Conférence latine des Directrices et Directeurs des affaires militaires et de la protection de la population (CLAMPP)	POM	Hans-Jürg Käser	

[BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]			
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GEF	Philippe Perrenoud	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Beatrice Simon	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVE	Barbara Egger-Jenzer	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] ¹⁸	STA	-	
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	ERZ	Bernhard Pulver	Präsident
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GEF	Philippe Perrenoud	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVE	Barbara Egger-Jenzer	

Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Franche-Comté]	STA	Philippe Perrenoud	

¹⁸ Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied).

Anhang 3: Vom Regierungsrat gemeldete Geschäfte in den Aussenbeziehungen 2015

Geschäftsplanung Grosser Rat (Januar- bis Novembersession 2015)

Geschäft	Feder- führung	Kommission	Meldung
Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2011-2014	STA	SAK	2015-01 2015-03
Beitritt zu einem der beiden existierenden Konkordate über die privaten Sicherheitsunternehmen	POM	SiK	*2015-01 2015-03 2015-06
Interkantonale Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung (WFV)	GEF	GSoK	*2015-01 2015-03 2015-06 2015-09 2015-11
HEP-BEJUNE, rapport bisannuel 2013 - 2014 (HEP-BEJUNE, zweijährlicher Rechenschaftsbericht 2013-2014)	ERZ	BiK	2015-01 2015-03 2015-06 2015-09 2015-11
Rechenschaftsbericht 2013 der Strategischen Ausschüsse der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2013 und Budget 2015	ERZ	BiK	2015-01 2015-03 2015-06
Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEP-BEJUNE)	ERZ	BiK	*2015-01 2015-03 2015-06 2015-09 2015-11
Freundschaftsabkommen des Kantons Bern mit der Präfektur Nara (Japan)	STA	SAK	*2015-03
Gesetz betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG)	STA	SAK	2015-03 2015-06 2015-09 2015-11
Finanzierungsbeitrag an Swiss Innovation Park	VOL	FiKo	2015-06 2015-09 2015-11
Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)	BVE	BaK	*2015-09 2015-11
Bericht über die Aussenbeziehungen 2015	STA	SAK	2015-11

* erste Meldung bereits früher

Geschäftsplanung Regierungsrat (Januar- bis Novembersession 2015)

(Geschäfte der Geschäftsplanung Regierungsrat werden von der SAK behandelt.)

Geschäft	Feder- führung	Meldung
Freundschaftsabkommen des Kantons Bern mit der Präfektur Nara (Japan)	STA	*2015-01
Interkantonales Psychiatrieprojekt in Bosnien-Herzegowina	STA	*2015-01
Programmvereinbarung mit dem Bund für das kantonale Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP 2018 ff.)	GEF	*2015-01 2015-03 2015-06 2015-09 2015-11
Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Jura und Neuchâtel über die Beiträge an die Unterrichtskosten (BEJUNE-Vereinbarung)	ERZ	*2015-01 2015-03 2015-06
Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) vom 13. September 1943	VOL	*2015-01 2015-03 2015-06 2015-09
Revision der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) - Vernehmlassung	BVE	*2015-01
Vernehmlassung der BPUK - Austausch von Geobasisdaten unter Behörden	BVE	*2015-01
Änderung der Verordnung über die elektronische Stimmabgabe von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (ESASV)	STA	2015-03 2015-06 2015-09
Revision der Charta der Westschweizer Regierungskonferenz	STA	2015-03 2015-06
Programmvereinbarung INTERREG V Frankreich-Schweiz 2014-2020	VOL	2015-03 2015-06 2015-09 2015-11
Übereinkommen zur Errichtung der Coordination régionale INTERREG für das Interreg-V-A-Programm Frankreich-Schweiz 2014-2020	VOL	2015-03 2015-06 2015-09 2015-11
Regierungsratsbeschluss über die Aufhebung der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Jura zur Errichtung der interjurassischen kulturellen Kommission (IJKK)	ERZ	2015-03 2015-06
Vereinbarung Polizeikooperation	POM	2015-06 2015-09 2015-11
Programmvereinbarung im Bereich eidgenössische Wildtierschutzgebiete 2016-2019	VOL	2015-06 2015-09 2015-11

Geschäft	Feder- führung	Meldung
Programmvereinbarung im Bereich Natur- und Landschafts- schutz 2016-2019	VOL	2015-06 2015-09 2015-11
Programmvereinbarung im Bereich Schutzbauten Wald 2016-2019	VOL	2015-06 2015-09 2015-11
Programmvereinbarung im Bereich Schutzwald 2016-2019	VOL	2015-06 2015-09 2015-11
Programmvereinbarung im Bereich Waldbewirtschaftung 2016-2019	VOL	2015-06 2015-09 2015-11
Programmvereinbarung im Bereich Waldbiodiversität 2016- 2019	VOL	2015-06 2015-09 2015-11
Erneuerung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz ab 2016	FIN	2015-06 2015-09 2015-11
Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in den Bereichen Wartung und Weiterentwicklung der Software eFJ2 (elektronische Fischerei- und Jagdverwaltung)	VOL	2015-11
Programmvereinbarung 2016-2019 über die flächendecken- de Einführung des ÖREB-Katasters	BVE	2015-11
Programmvereinbarung über die Durchführung der amtlichen Vermessung in den Jahren 2016 bis 2019	BVE	2015-11

* erste Meldung bereits früher